

Erziehungsbeauftragung



FS-Con
DIE CONVENTION FÜR FIRE-SPINNER

nach §1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Minderjährige, die nicht in Begleitung ihrer Eltern die FS-Con besuchen möchten, benötigen für die Teilnahme an der FS-Con eine Übertragung der Betreuung und Sorgeberechtigung durch einen Erziehungsberechtigten an eine andere volljährige Person (18 Jahre oder älter), die die Aufsicht und Verantwortung für den/die Minderjährige/n übernimmt.

Hiermit erkläre ich, die/der Erziehungsberechtigte (Eltern),

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Anschrift		

dass für die/den Minderjährige/n, meine Tochter meinen Sohn

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Anschrift (falls abweichend)		

die Erziehungsaufgaben, Sorgeberechtigung und die Aufsicht durch die/den Beauftragte/n

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Anschrift (falls abweichend)		

in vollem Umfang und mit voller Haftung übernommen werden. Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung über meine Tochter/meinen Sohn an. Die beauftragte Person trägt Sorge dafür, dass mein Kind die gesetzlichen Vorgaben des Jugendschutzes einhält, alle Weisungen und Regeln des Veranstalters befolgt und ist für die An- und Abreise der/des Minderjährigen verantwortlich, bis sie/er unversehrt nach Hause zurückkehrt. Der Charakter der Veranstaltung sowie des Feuerspiels auf dem Firespace und die damit verbundenen Risiken sind mir bekannt.

Mein Kind darf mit Feuer spielen und am Firespace teilnehmen: JA NEIN

Telefonnummer der Eltern für Rückfragen:

Diese Beauftragung gilt von bis:

Datum / Uhrzeit Beginn
Datum / Uhrzeit Ende

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Die Fälschung einer Unterschrift stellt nach §267 StGB eine Straftat dar. Bereits der Versuch ist strafbar!



WICHTIG: Bitte das Formular 2 x ausdrucken und unterschreiben! 1 Exemplar ist beim Einlass für den Veranstalter abzugeben, 1 Exemplar behält die/der Minderjährige bei sich.